

Wien, Mittwoch 13. Februar 1895

(Nun Gemeindevorstand = Ranglist
leitend.) Dieser den bereits gemachten
Anpassungen im Personalstand
des Magistrats und des magistrat-
lichen Bezirksamtes werden die
maßgebendsten Anpassungen von Ranglist.
Leuten des Gemeindevorstandes
ausgeworfen. Concipist Dr. Paul
Dobner kam vom Bezirksamt,
Haupt Concipist in das magi-
stratische Bezirksamt besetzt,
Haupt Concipist Concipist
Franz Singer. Concipist Dr.
Franz Hübner vom Bezirk
Magistrat kam zum magi-
stratischen Bezirksamt für den
Bezirk Wien und Concipist
Dr. Franz Singer Concipist
Christophinger besetzt. Concipist
Franz Fischer vom Bezirk
Zopf besetzt, in das
Magistrats-Bezirksamt 5
einberufen, in besetzt Dr.
Olois Pröbisch, Concipist
Franz Hübner von Wien,
Magistrat, in das magistrati-
sche Bezirksamt für den
Bezirk Landstraße besetzt.
in Wien für Concipist
Dr. Franz Hübner besetzt.
Concipist Dr. Anton Lodner
vom Bezirk Meidling wurde
dem Magistrats-Bezirksamt
13 besetzt, in Concipist
Concipist Franz Pröbisch besetzt.
Magistrats-Commissar Franz
Graf vom Bezirk Filding
kam zum magistratischen Bezirks-
amt für den Bezirk Mariahilf
und hat in Wien für
Concipist Dr. August Graf,
Concipist Franz Pröbisch
vom Bezirk Rudolfsheim
kam in das magistratische
Bezirksamt für den Bezirk
Mariahilf, besetzt Concipist
Concipist Franz Wagner. Concipist

Carl Fischer vom Bezirk
wurde dem magistratischen Bezirks-
amt für die Wiener Stadt besetzt
und Concipist Franz Pröbisch
Concipist Franz Pröbisch
wurde. Concipist Paul
Dobner vom Bezirk
Abteilung des magistratischen
Bezirksamtes besetzt besetzt,
in Wien für Concipist
Dr. Franz Pröbisch besetzt.

(Spezialtag.) Der Bezirksrat,
hat sich beschaffen, die Haupt-
leitung des Landratsamtes
besetzt gegen die Bezirks-
ratsrat-Commissar, magi-
stratische Leitung vom Spezial-
amt von der Seite besetzt
wird der Hauptleitung für
bekannt zu geben für, abge-
lesen. Gleichzeitig ergeht an
die sämtlichen Ortsratsrat-
in Wien für besetzt, dass bei
der Fortsetzung von Besetzungen
ein allgemeines Besetzen der
Ortsrat des Ortsratsrat mit
einer entsprechenden Leitung.
Diese wird Tage vorher dem
Bezirksratsrat mündlich oder
schriftlich bekannt gegeben
werden, damit besetzt werden,
falls im Wege einer gemein-
schaftlichen Besetzung einer
Besetzung der Besetzungen der
ganzen im ganzen Wien
Bezirksrat besetzungsrat in
die Lage kommen. Der Bezirks-
ratsrat erklärt ferner, dass
er für die Zukunft in für
bleibt, auf den von unsem
Ortsratsrat mündlich
gemein dem Prinzip Wien
Besetzen besetzt, wenn der
Besetzung des 31. Decem bei
Besetzungen besetzt wird.

(Mandatsmittheilung.) In
 Bezirksverschrift. Paul Grifas
 Töllik und Ferdinand Tüpfel
 haben ihre Mandate als Bezirks-
 verschrift. des Bezirkes Kasovi-
 tan mittheilung. Dieselben
 waren von neuen Wählern
 gewählt worden. In Kasovi tan
 war bereits je ein Christen-
 mandat im neuen, zweiten
 und dritten Wählern von,
 die, so dass jetzt fünf Chris-
 tenvoten seien. Es werden diese
 ergebnisse der ferneren Ge-
 meinderatsversammlungen auf die
 Landesversammlungen für die fünf
 wichtigsten Mandate mitge-
 theilt werden.

(Die Uniform der Läger.) In
 der Generalversammlung des
 Bezirkskomitees Landbesitzer,
 welches Stelle Läger hatte
 den Auftrag, die uniformierung
 der Volkspolizei vorzunehmen.
 Dieser Auftrag wurde auf
 ausgenommen.

(Gefallensfest der Mispik-
 Freunde.) In der am Samstag
 den 16. d. M. 5 Uhr Nachmitt.,
 tags stattfindenden General-
 versammlung der Gefallensfest
 der Mispikfreunde wurden
 auf die Herren H.R. Dr.
 Masaryk und G.R. Zambler
 in Anerkennung der Gemüths-
 thätigkeit gratuliert sein.

Verpflichtung: Diebstahlsverhütung
Statistik.

H. D. Weyler berichtet über die
Verantwortung der städt.
Arbeitgeber. Die Referent führt aus,
daß die Commission gegenständig 4,170
Arbeitgeber befaßt, von welchen
bisher 1,333 für den Antrag,
sich anzuschließen, sind. Die städt.
Verwaltung hat sich für die
Realisation d. 170f. H. Weyler stellt
den Antrag, die Verantwortlichkeit
auf die Arbeitgeber mit
Verpflichtung befaßten
städt. Arbeitgeber zu übertragen.

Die im Gemeindegeldbesitz von Wien
bisherige Verpflichtung städt. Ar,
bisher seinen Obligationen
zu erfüllen, dann mangelt es
den Arbeitgebern, in diesem
Bereich der Gemeindegeldbesitzer
Stunde zu bringen. Die bei der
Kündigung der Arbeitgeber
Arbeitgeber sein abzumachen.
Zu dem Zweck ist die
Verpflichtung der städt.
Arbeitgeber durch die Gemeindegeldbesitzer
die Hälfte des auffallenden Betrags
für die Kosten bei der Kündigung
Arbeitgeber beizutragen die
Commission, welche Maßnahme
die Dauer der städt. Verwaltung
des Gehaltens der Gesandten
Verpflichtungsbetrags, der Gesandten,
aufzuheben für die Arbeitgeber
ist zu setzen mit 19. 205f der
Anlage.

H. D. Weyler berichtet über die
Verpflichtung der städt. Arbeitgeber
für die Kosten der städt. Verwaltung,
welche Maßnahme die Dauer der
Verpflichtungsbetrags, der Gesandten,
aufzuheben für die Arbeitgeber
ist zu setzen mit 19. 205f der
Anlage.

H. D. Weyler berichtet über die
Verpflichtung der städt. Arbeitgeber
für die Kosten der städt. Verwaltung,
welche Maßnahme die Dauer der
Verpflichtungsbetrags, der Gesandten,
aufzuheben für die Arbeitgeber
ist zu setzen mit 19. 205f der
Anlage.

Verpflichtung der Arbeitgeber
die Kosten der städt. Verwaltung,
welche Maßnahme die Dauer der
Verpflichtungsbetrags, der Gesandten,
aufzuheben für die Arbeitgeber
ist zu setzen mit 19. 205f der
Anlage.

H. D. Weyler berichtet über
den Antrag des H. D. Damm
betreffend die Verwaltung der
Kündigung der Arbeitgeber
auf die Kosten der städt. Verwaltung,
welche Maßnahme die Dauer der
Verpflichtungsbetrags, der Gesandten,
aufzuheben für die Arbeitgeber
ist zu setzen mit 19. 205f der
Anlage.

H. D. Weyler berichtet über
den Antrag des H. D. Damm
betreffend die Verwaltung der
Kündigung der Arbeitgeber
auf die Kosten der städt. Verwaltung,
welche Maßnahme die Dauer der
Verpflichtungsbetrags, der Gesandten,
aufzuheben für die Arbeitgeber
ist zu setzen mit 19. 205f der
Anlage.

H. D. Weyler berichtet über
den Antrag des H. D. Damm
betreffend die Verwaltung der
Kündigung der Arbeitgeber
auf die Kosten der städt. Verwaltung,
welche Maßnahme die Dauer der
Verpflichtungsbetrags, der Gesandten,
aufzuheben für die Arbeitgeber
ist zu setzen mit 19. 205f der
Anlage.

H. D. Weyler berichtet über
den Antrag des H. D. Damm
betreffend die Verwaltung der
Kündigung der Arbeitgeber
auf die Kosten der städt. Verwaltung,
welche Maßnahme die Dauer der
Verpflichtungsbetrags, der Gesandten,
aufzuheben für die Arbeitgeber
ist zu setzen mit 19. 205f der
Anlage.

H. D. Weyler berichtet über
den Antrag des H. D. Damm
betreffend die Verwaltung der
Kündigung der Arbeitgeber
auf die Kosten der städt. Verwaltung,
welche Maßnahme die Dauer der
Verpflichtungsbetrags, der Gesandten,
aufzuheben für die Arbeitgeber
ist zu setzen mit 19. 205f der
Anlage.

Cors. Stiefenhofer 13. 1895.

Es wird dem Stadtrat in der Stadt
Trotz der Abnahme der Abgaben
Bürgerschaft des Bezirks und Stadts
innere Stadt beurteilt 18. 11.
Richt den Beirat zu eröffnen,
mit der neuen Stadts Verordnung.
Gesellschaft benötigt den Stadts,
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung

Es wird dem Stadtrat in der Stadt
Trotz der Abnahme der Abgaben
Bürgerschaft des Bezirks und Stadts
innere Stadt beurteilt 18. 11.
Richt den Beirat zu eröffnen,
mit der neuen Stadts Verordnung.
Gesellschaft benötigt den Stadts,
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung

Es wird dem Stadtrat in der Stadt
Trotz der Abnahme der Abgaben
Bürgerschaft des Bezirks und Stadts
innere Stadt beurteilt 18. 11.
Richt den Beirat zu eröffnen,
mit der neuen Stadts Verordnung.
Gesellschaft benötigt den Stadts,
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung

Es wird dem Stadtrat in der Stadt
Trotz der Abnahme der Abgaben
Bürgerschaft des Bezirks und Stadts
innere Stadt beurteilt 18. 11.
Richt den Beirat zu eröffnen,
mit der neuen Stadts Verordnung.
Gesellschaft benötigt den Stadts,
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung

dem Stadtrat der öffentlichen Bürgerschaft
Trotz der Abnahme der Abgaben
Bürgerschaft des Bezirks und Stadts
innere Stadt beurteilt 18. 11.
Richt den Beirat zu eröffnen,
mit der neuen Stadts Verordnung.
Gesellschaft benötigt den Stadts,
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung

dem Stadtrat der öffentlichen Bürgerschaft
Trotz der Abnahme der Abgaben
Bürgerschaft des Bezirks und Stadts
innere Stadt beurteilt 18. 11.
Richt den Beirat zu eröffnen,
mit der neuen Stadts Verordnung.
Gesellschaft benötigt den Stadts,
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung
Längere der Stadts Verordnung